

Die Grundrechte = unsere Spielregeln

Grundrechte sind grundlegende, individuelle Rechte, die im Grundgesetz genannt und garantiert werden. Aufgrund ihrer Bedeutung stehen sie auch am Anfang des Grundgesetzes. Sie binden den Staat und zwar die gesetzgebende, die vollziehende und die rechtsprechende Gewalt als „unmittelbar geltendes Recht“ (Art. 1 III). *D. h.*

Darüber hinaus wirken die Grundrechte auch als „**objektive Wertordnung**“ und beeinflussen die Beziehungen des Individuums zu anderen.

Frage: Was bedeutet das?

Grundrechtsträger = auf die Grundrechte können sich alle „**natürlichen Personen**“ berufen. Aber auch **inländische juristische Personen des privaten Rechts** können sich auf Grundrechte berufen, die sinnvoll auf sie angewandt werden können.

Aufgabe: Schauen Sie sich die Art. 1 I und 2 I bzw. 9 und 10 GG unter diesem Aspekt an!

Grundrechtsmündigkeit = die Fähigkeit von natürlichen Personen, ihre Grundrechte geltend machen zu können. *Frage: Welche Personen sind dies?*

Einschränkung von Grundrechten

In einer Gemeinschaft würde die freie, uneingeschränkte Berufung auf Grundrechte dazu führen, dass man sich gegenseitig ständig behindert. Grundrechtseinschränkungen sind also notwendig. Um zu verhindern, dass dadurch die Grundrechte außer Kraft gesetzt werden, sind die Beschränkungen nur innerhalb festgelegter Grenzen zulässig. Diese Einschränkungen

- a) dürfen den Wesensinhalt des Grundrechts nicht antasten und
- b) müssen verhältnismäßig sein.

Diese Vorgaben werden z. B. erfüllt

- durch unmittelbare Beschränkungen im GG-Text wie z. B. im **Art. 2 I** = jedem steht die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit zu, solange er nicht die Rechte anderer verletzt oder ...
- aufgrund eines Gesetzes, wobei im GG auf ein Gesetz verwiesen wird wie z. B. im **Art. 4 III** = Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst berufen werden. Näheres regelt ein Bundesgesetz.

Schutz der Grundrechte

Aufgrund der Erfahrungen im Dritten Reich wurden die Grundrechte umfassend gegen zu weit gehende Änderungen geschützt. *Aufgabe: Erläutern Sie die „Schutzgarantien“ der folgenden Artikel!*

a) *Wesensgehaltsgarantie - Art. 19 II:*

b) *Grundrechtsmissbrauch – Art. 18 GG:*

c) *Ewigkeitsklausel – Art. 79 III GG:*

d) *Rechtsschutz bei Grundrechtsverletzungen?*

Einteilung der Grundrechte

Eine Möglichkeit ist die Einteilung nach Freiheits-, Gleichheits- und Schutzrechten. Eine weitere ist die Einteilung nach Menschen- und Bürgerrechten!

Aufgabe: Finden Sie das Unterscheidungsmerkmal für die Einteilung nach Menschen- und Bürgerrechten anhand der Art. 3 und 4 bzw. 8 und 9! Gibt es weitere Artikel für diese Einteilung!